

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Vom 20. Februar 2025

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 13/2023 vom 20. September 2023, S. 120) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 5 wird wie folgt gefasst: „Die Wahl der Kombination der Wahlpflichtbereiche erfolgt zu Beginn des 1. Fachsemesters.“.
 - bb) Satz 6 wird gestrichen.
 - b) Der Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 5 wird in Satz 2 die Angabe „sieben“ durch die Angabe „sechs“ ersetzt.
 - bb) Der Satz 11 wird wie folgt gefasst: „Die Wahl des Fachbereichs erfolgt zu Beginn des 1. Fachsemesters.“.
 - cc) Der Satz 12 wird gestrichen.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird die Modulbeschreibung des Moduls RoboLab durch die Modulbeschreibung des Moduls Engineering barrierefreier Medien aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
 - b) In Nummer 9 wird die Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die Volkswirtschaftslehre wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu Lehr- und Lernformen wird wie folgt gefasst:
„2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.“
 - bb) In Satz 2 bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird die Angabe „150“ durch die Angabe „90“ ersetzt.

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-INF-2 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	
„PHF-BA-SOWI-INF-2	Engineering barrierefreier Medien				2/2/0/0 /0 PL			5"

bb) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-WiWi3 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	
„PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre				2/1/0/0 /0 PL			5"

b) Die Nummer 5 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile der Modulnummer PHF-BA-SoWi-INT wird die Modulnummer wie folgt gefasst: „PHF-BA-SOWI-IM“.

bb) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-INF-2 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	
„PHF-BA-SOWI-INF-2	Engineering barrierefreier Medien		2/2/0/0 /0 PL					5"

cc) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-WiWi3 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	V/Ü/S/T /P	
„PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0 /0 PL						5"

c) Die Nummer 6 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile der Modulnummer PHF-BA-SoWi-INT wird die Modulnummer wie folgt gefasst: „PHF-BA-SOWI-IM“.

bb) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-INF-2 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	
„PHF-BA-SOWI-INF-2	Engineering barrierefreier Medien		2/2/0/0 /0/0 PL					5"

cc) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-WiWi3 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	V/Ü/S/T /K/P	
„PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0 /0/0 PL						5"

dd) Die Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-WiWi4 wird nach der Zeile der Modulnummer PHF-BA-SOWI-WiWi9 gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt 1. April 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später in das 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das Zweite Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2025 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle in das 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prü-

fungungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 28. Januar 2025.

Dresden, den 20. Februar 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Modulname	Engineering barrierefreier Medien
Modulnummer	PHF-BA-SOWI-INF-2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Gerhard Weber gerhard.weber@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen für die Konzeption und Entwicklung von Informationssystemen die Kompetenzen und können somit Benutzungsoberflächen, Interaktion und Medien barrierefrei im weitesten Sinne gestalten. Sie sind in der Lage, die Anforderungen von heterogenen Gruppen von Benutzenden zu analysieren, zu beschreiben, programmatisch umzusetzen und können Richtlinien, Methoden und Werkzeuge anwenden, um Barrierefreiheit und Individualisierungs-konzepte herzustellen und zu evaluieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der barrierefreien Gestaltung von Informationssystemen und Medien für alle Menschen, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Menschen mit temporären, permanenten oder situativen Einschränkungen sowie von älteren Menschen. Weitere Inhalte sind rechtliche Grundlagen, barrierefreies Software- und Webdesign, Anwendung von assistiven Technologien sowie spezifische Methoden in der menschenzentrierten Gestaltung. Aufbauend auf diesen Grundlagen sind weitere Inhalte grundlegende Verfahren für die Individualisierung und für die Gestaltung barrierefreier Designs durch adaptive und intelligente Systeme. Neben Grundlagen adaptiver Benutzungsoberflächen werden grundlegende Techniken der Nutzerprofile, des User Modeling und Adaptive User Interfaces für spezielle Anwendungsgebiete behandelt, beispielsweise Mehrbenutzeranwendungen, kontextsensitive Systeme sowie Adaptivität im Web, bei Sprachinterfaces und bei klassischen Eingabetechniken.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse von HTML sind wünschenswert. Studierende können sich auf die Lehrinhalte mit den Standardwerken Müller: Einstieg in HTML und CSS: Webseiten erstellen mit HTML und CSS (Rheinwerk, 2022) sowie Hellbusch/Bühler/Berninger: Barrierefreies Webdesign: Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen (dpunkt Verlag, 2005) vorbereiten.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.